

Auf die beigefügten Ausführungen des von der Werbegemeinschaft Bergneustadt beauftragten Koordinators für den „Herbstzauber 2022“, Herrn Stefan Tsolakidis, zur Verkaufsöffnung anlässlich des 5. Bergneustädter Oldtimerfests wird verwiesen.

Eine ordnungsbehördliche Prüfung hinsichtlich der im Jahre 2018 geänderten Rechtslage in Bezug auf die beantragte Verkaufsöffnung hat im Vorfeld des Anhörungsverfahrens stattgefunden (siehe 2. Anlage). Mit diesem Prüfungsergebnis wurde das entsprechende Beteiligungsverfahren zur Anhörung von Handelsverbänden, Gewerkschaften, Kirchen und weiteren Institutionen unter dem Datum vom 18.05.2022 durchgeführt bzw. gestartet. Als Fristsetzung für eine Stellungnahme wurde der 10.06.2022 benannt.

Der Handelsverband NRW – Rheinland sowie die Industrie- und Handelskammer zu Köln haben bis zum Ablauf der Anhörungsfrist keine Bedenken geäußert. Die Ausführungen sind als Anlage beigefügt.

Ebenfalls als Anlage beigefügt ist die Stellungnahme der Gewerkschaft ver.di, Bezirk Köln-Bonn-Leverkusen, welche Bedenken geäußert und die vorgesehene Ladenöffnung abgelehnt hat. Entgegen der Stellungnahme ist jedoch von der Ordnungsbehörde eine Gegenüberstellung der Besucherzahlen bei alleiniger Ladenöffnung, d.h. ohne Veranstaltung, sowie für die Veranstaltung selbst erfolgt (siehe Prüfungsvermerk vom 18.05.2022). Da bei einer alleinigen Ladenöffnung mit weniger als 300 Menschen zu rechnen und die beabsichtigte Veranstaltung mehr als das 13-fache an Besuchern zu generieren imstande ist, bleibt für die prüfende Stelle die Tatsache bestehen, dass die Ladenöffnung am 25.09.2022 lediglich einen Annex der Veranstaltung darstellt. Diese Besucherstromprognose prägt auch das öffentliche Bild des Veranstaltungstages. Zudem bildet es das abzuleitende Kriterium zur entsprechenden Entscheidungsfindung nach den Beschlüssen des VGH München, Urteile vom 18.05.2016 und vom 24.05.2017 sowie des BVerwG, Urteil vom 12.12.2018. Die örtliche Ordnungsbehörde sieht die Voraussetzungen des § 6 LÖG als erfüllt an.

Von den weiteren angeschriebenen Institutionen gingen keine Rückantworten ein.